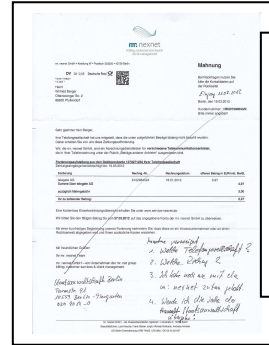


Skandalzeitung: mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?
Thema: Hat der Bürger noch ein Recht?

Thema:

Auf meine Anschreiben der Vollmachtzurückweisung kamen jetzt die Namen, die für diese Vollmacht unterzeichnet haben. Zwischenzeitlich kam jetzt am 02.07.2012 ca. 11 Uhr 45 vom Büro Bussek und Mengede die telefonische Aufforderung sämtliche Schriften aus dem BauFachForum über dieses Thema zu entfernen da sonst eine Unterlassungsklage folgen wird. Dem werde ich mich im öffentlichen Interesse aussetzen.



Forderungen ohne Rechnung?

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede
Guido Bussek - Rechtsanwalt -
Thomas Mengede - Rechtsanwalt -
Eike Makuth - Rechtsanwalt - *)
Ferdinand Kluge - Rechtsanwalt - *)
*) angestellter Rechtsanwalt

Bussek & Mengede • Postfach 303245 • 10729 Berlin
1201067095

Herrn
Wilfried Berger
Otterswanger Str. 2
88630 Pfullendorf

Postanschrift:
Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede
Postfach 303245
10729 Berlin
Telefon: (030) 42003322
Telefax: (030) 42003329
E-mail: info@bussek-mengede.de
Bürozeiten: Mo - Do 09.00 bis 16.00 Uhr
Fr 09.00 bis 14.00 Uhr

Aktenzeichen 100101595002-N
(bitte stets angeben)

Berlin, den 31.05.2012

In Sachen: mr. nexnet GmbH / Berger, Wilfried
Aktenzeichen: 100101595002

Sehr geehrter Herr Berger,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.05.2012.

Die Ihnen vorliegende Vollmacht wurde von der Prokuristin der Firma mr. nexnet GmbH Frau Silke Kittel und dem Geschäftsführer Herrn Lars Heuke unterschrieben. Beide Personen sind zeichnungsberechtigt. Eine ordnungsmäßige Bevollmächtigung liegt daher vor.

Nach den uns bisher vorliegenden Informationen bestehen die berechneten Entgelte dem Grund und der Höhe nach zu Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte

Büro
Stargarder Str. 11
10437 Berlin

Bankverbindung:
Commerzbank AG

Konto-Nr. 1118980794
BLZ: 10040060

Ust-Nr. Bussek & Mengede:
DE253204393

Darf sich ein Bürger noch öffentlich gegen Dinge wehren, die er nicht mehr überschauen kann?

Eine Frage, um die es in dieser Sache geht. Unter dem Aktenzeichen Az. 1 C 56/11 hat das Amtsgericht Fürth/Odenwald mit dem Urteil vom 04. April 2011 über eine Zahlungsklage ein eindeutiges Urteil gegen mr. nexnet gefällt. Dabei wurde eine Berufung nicht zugelassen.

Grundlegend ist ja, soweit dies Nachgeforscht werden kann, dass eventuell im Streitfall eine Forderung gegenüber der Benutzung der Nummer 1188... besteht. Strittig bleibt ja letztendlich, dass mit der deutschen Telekom Tarife vereinbart werden, die hier mit dieser Weiterleitung ja nicht mehr bindend sind.

Aber, geht es hier denn eigentlich nur um das Eintreiben von 3,50.-€-Rechnungen, die dann mit 35.-€ Anwaltskosten behaftet werden? Gerade dieser Frage sollte man doch in dieser Sache einmal nachgehen. Entscheidend ist doch letztendlich, wenn man die >Ehe< mit der Deutschen Telekom und der mr. nexnet so im Internet verfolgt, von einer Harmonie in einen satten Rechtsstreit um irgendwelche Rechte vor Gericht endete.

Gleichfalls müsste man sich doch auch die Frage stellen, weshalb dann nach einem solchen Rechtsstreit die >Brücken< nicht restlos abgebaut wurden. Wenn wir eine 0900.. Nummer vom >Internetbordell< abrufen, rechnet doch auch nicht die Deutsche Telekom die Gebühren ab?

Letztendlich müsste sich doch der mündige Bürger dabei die Frage stellen, weshalb bei Beträgen von 3,50.-€ plötzlich Millionenklagen wegen Rechte geführt werden.

Geht es hier um ganz was anderes und das Geldeintreiben von Bussek und Mengede ist hierbei nur eine Grundlage um sich Personendaten von der Telekom zu beschaffen?

Eine Frage, die im Folgeblatt die Generalstaatsanwaltschaft klären soll.

Erstellt:	02.07.2012	17:16
Neu ausgedruckt:	02.07.2012	18:00
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	